



Medienmitteilung

Datum: 24. September 2013 – Nr. 43
Sperrfrist: keine

Weiteres Vorgehen betreffend Flugplatz Kägiswil

Ende Oktober soll an einer Sitzung mit allen Beteiligten über das weitere Vorgehen betreffend der Zukunft des Flugplatzes Kägiswil gesprochen werden. Der Mietvertrag, der Ende Jahr ausläuft, soll durch armasuisse Immobilien befristet um ein Jahr verlängert werden.

In der Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurde der Kredit für einen geplanten Kauf von diversen Parzellen der armasuisse durch den Kanton Obwalden abgelehnt. Bei den Parzellen handelte es sich einerseits um Teile des ehemaligen Nach- und Rückschublagers, wo für den Zivilschutz geeignete Räumlichkeiten geschaffen werden sollen. Andererseits waren auch mehrere Parzellen des Flugplatzareals in Kägiswil mit in diesem Paket eingeschlossen. Weil der Kauf des Areal für den Zivilschutz im Vorfeld der Abstimmung unbestritten war, hat der Kantonsrat am 12. September 2013 beschlossen, dieses Gelände vorerst im Baurecht zu kaufen.

Die Opposition gegen das ursprüngliche Kreditbegehren wurde damit begründet, dass mit dem Kauf die Einstellung des Flugbetriebes verbunden gewesen wäre. Der Regierungsrat hat den Auftrag der Mehrheit der Stimmenden aufgenommen und über das weitere Vorgehen befunden. Damit der Flugplatz dauerhaft weiter betrieben werden kann, muss er im Sachplan Infrastruktur Luft (SIL) definitiv eingetragen werden. Der Weg zu einem solchen Eintrag beinhaltet diverse Schritte. Diese werden in einem sogenannten Koordinationsprotokoll festgelegt. Darin werden die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen festgelegt. Der Regierungsrat hat das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, mit dem Landeigentümer (Bund), den zuständigen kantonalen Instanzen, der Gemeinde Sarnen sowie mit dem Flugplatzhalter eine erste Koordinationssitzung abzuhalten. Diese wird Ende Oktober stattfinden.

Bekanntlich läuft Ende 2013 der Mietvertrag zwischen armasuisse Immobilien und dem Flugplatzhalter aus. Um einen nahtlosen Übergang sicherzustellen, beabsichtigt die Grundeigentümerin, den Mietvertrag vorerst für ein Jahr zu verlängern.

Nach mehreren tragischen Vorkommnissen auf dem Flugplatz Kägiswil wurde der Regierungsrat von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass der Flugbetrieb für die in der Anflugschneise gelegenen Gebäude und die sich dort aufhaltenden oder dort wohnenden Leute eine grosse Gefahr sei. Er wurde vereinzelt auch aufgefordert, den Flugbetrieb auf die Sicherheit hin zu überprüfen oder gar einstellen zu lassen. Dazu ist festzuhalten, dass der Kanton weder Eigentümer noch Pächter des Areals ist. Weil er demnach auch keine Bewilligung für den Flugbetrieb erteilt hat, ist er weder verantwortlich noch haftbar für den Betrieb des Flugplatzes oder die dortigen Sicherheitsstandards.